

BEKANNTMACHUNG

Am

Dienstag, 14.09.2021

findet

um 19.00 Uhr im Gemeindesaal Eichhornstr. 4 - 5

eine öffentliche/nichtöffentliche Hauptausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Geschäftsordnung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- zur Tagesordnung

2. Informationen des Bürgermeisters

3. Einwohnerfragestunde

4. Vorstellung Entwurfs-/Genehmigungsplanung zur Maßnahme „Umbau Vereinshaus mit integrierter Kindertagesstätte“

5. Beschlussvorlagen

B 26/09/21 - Benennung einer Gleichstellungsbeauftragten

B 27/09/21 - Beschluss zum Gefahrenabwehrbedarfsplan

B 28/09/21 - B-Plan „Parkplatz am großen Tonteich“ – Abwägungsbeschluss

B 29/09/21 - B-Plan „Parkplatz am großen Tonteich“ – Satzungsbeschluss

B 30/09/21 - Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches für eine
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1
und 3 BauGB

„Köriser Straße/Motzener Straße/Sommerweg“, Gemeinde
Bestensee, Gemarkung Bestensee

6. Anträge der Fraktionen

Antrag der Fraktion WIR!

Vorbereitung der Beantragung von Bundesfördermitteln für den Einbau von
Luftfilteranlagen in der Grundschule und Kindertageseinrichtungen der
Gemeinde Bestensee

7. Sonstiges

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Geschäftsordnung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 13.07.2021

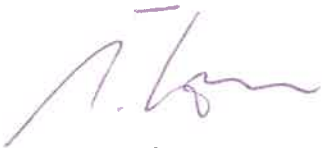
2. Beschlussvorlagen

B 31/09/21 - Verkauf einer Arrondierungsfläche, Flurstück 747 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, Grundbuchblatt 804, gelegen in der Prieroser Straße

3. Sonstiges

Hinweis:

Es gelten die festgelegten Corona-Maßnahme-Regelungen (Zutritt höchstens 20 Personen), der Mindestabstand ist einzuhalten. Mund-Nase-Bedeckung ist Pflicht.



Dr. Weßlau
Vorsitzender des Hauptausschusses

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister

Beraten im: Gesundheits- und Sozialausschuss am 07.09.2021
Hauptausschuss am 14.09.2021

Beschluss – Tag: 28.09.2021

Beschluss – Nr.: 26/09/21

Betreff: Benennung einer Gleichstellungsbeauftragten

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee benennt gemäß § 18 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee Frau Andrea Rogge als Gleichstellungsbeauftragte.

Begründung: Gemäß § 18 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sind in amtsfreien Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte durch die Gemeindevertretung zu benennen, die unmittelbar dem hauptamtlichen Bürgermeister unterstellt sind. Sie sind in Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern ehrenamtlich tätig. Gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee ist die Gleichstellungsbeauftragte durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten, oder auf eigene Veranlassung der Gemeindevertretung durch Abstimmung zu benennen.

Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:
Anwesend:
Ja - Stimmen:
Nein - Stimmen:
Stimmenthaltungen:
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen:



Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

öffentlich

Einreicher: Ordnungsamt

Beraten im: - Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit
und Katastrophenschutz am 31.08.2021
- Hauptausschuss am 14.09.2021
- Ortsbeirat 16.09.2021

Beschluss-Tag: 28.09.2021

Beschluss-Nr.: 27/09/21

Betreff: **Beschluss zum Gefahrenabwehrbedarfsplan**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt dem in der Anlage enthaltenen Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Bestensee zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem Gefahrenabwehrbedarfsplan ergebenden Maßnahmen zu realisieren und die hierfür benötigten Finanzmittel bei den kommenden Haushaltsberatungen zu berücksichtigen. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan wird nach Bedarf, spätestens aber in dreijährigen Abständen, fortgeschrieben.

Begründung: siehe Seite 2

Abst.-Ergebnis: Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:
von der Abst.u.Berat. gem.§ 22 BbgKVerf
des Landes Bdbg.ausgeschlossen:

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Die Gemeinde Bestensee unterhält aufgrund der Verpflichtung des BbgBKG eine Freiwillige Feuerwehr, die gemäß § 24 Abs. 1 BbgBKG als öffentliche Feuerwehr zu bilden ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BbgBKG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Gefahrenabwehrbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Einen solchen Plan hatte die Gemeinde Bestensee im Jahr 2006 aufgestellt. Die Gemeindevertretung hat diesem am 02.11.2006 mit Beschluss zugestimmt. Eine letzte Überarbeitung und Beschlussfassung erfolgte im Jahr 2015.

Nunmehr macht sich eine weitere Überarbeitung zwingend erforderlich. Die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bestensee wurde hierbei maßgeblich beteiligt.

Um die sich aus der Überarbeitung ergebenden finanziellen Belastungen gleichmäßig auf einen längeren und realistisch gewählten Zeitraum zu verteilen, soll der auch der überarbeitete Gefahrenabwehrbedarfsplan stufenweise und sukzessiv in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Eine Fortschreibung im dreijährigen Abstand macht sich somit erforderlich.

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 30.08.2021, Hauptausschuss am 14.09.2021
Beschluss-Tag : 28.09.2021
Beschluss-Nr. : 28.09./21
Betreff : Bebauungsplan
„Parkplatz am großen Tonteich“

Abwägungsbeschluss

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.

Begründung :

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.05.2020 wurde die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom April 2020 durchgeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind vier Stellungnahmen eingegangen. Zu den durch Bürger und Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweisen und Einwänden ist die Abwägung durchzuführen. Die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Vorschläge zur Abwägung sind in dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll dargelegt. Die Festsetzung zur Befestigung der Fahrwege wurde dahingehend geändert, dass dies nur noch ohne die Verwendung fremder Baustoffe zulässig ist. Der Vorhabenträger hat den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt. Eine veränderte Betroffenheit für Dritte entsteht durch die vorgeschlagenen Änderungen nicht. Im Weiteren sind redaktionelle Änderungen entsprechend der Hinweise aus der Beteiligung der Behörden einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 30.08.2021, Hauptausschuss am 14.09.2021
Beschluss-Tag : 28.09.2021
Beschluss-Nr. : 29.09/21
Betreff : Bebauungsplan
„Parkplatz am großen Tonteich“

Satzungsbeschluss

Beschluss :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Bebauungsplan "Parkplatz am großen Tonteich" in der Fassung vom 14.04.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Begründung :

Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 14.04.2021 durchgeführt.

Daraus resultierende Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlagen:

- Planzeichnung B-Plan „Parkplatz am Großen Tonteich“ (Stand 14.04.2021)
- Begründung mit Umweltbericht B-Plan „Parkplatz am Großen Tonteich“ (Stand 14.04.2021)

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 30.08.2021, Hauptausschuss am 14.09.2021
Beschluss-Tag : 28.09.2021
Beschluss-Nr. : 30.09/21
Betreff : Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches für eine **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung** nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB „**Köriser Straße / Motzener Straße / Sommerweg**“, Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee
Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB um folgende Flurstücke (siehe auch Anlage 2) : Gemarkung Bestensee, Flur 7, jeweils Teile der Flurstücke 461, 462, 463, 469, 470, 489, 490, 493, 496 und 498.

Begründung :

Am 03.07.2018 erfolgte der Einleitungsbeschluss für die oben bezeichnete Satzung (Beschluss-Nr. 22/07/18). Nach Bekanntmachung des Beschlusses gingen bei der Gemeinde Anträge auf Erweiterung des Geltungsbereiches um die voran aufgeführten Teilflurstücke ein (Erweiterung des Untersuchungsgebietes im Verfahren).

Die im Gesamt-Geltungsbereich liegenden Flurstücke sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Änderung überwiegend als Wohnbauflächen ausgewiesen. In aktuellen bauordnungsrechtlichen Verfahren werden jedoch Teile von Flurstücken dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zugeordnet. Zudem gibt es Bereiche, in denen auch Bebauungen in zweiter Baureihe ermöglicht werden sollen. Letztlich soll das mit einem Einfamilienhaus bebaute Flurstück 92/4 und ein Teil des Flurstückes 93 der Flur 7 (straßenbegleitender Lückenschluss) dem Innenbereich zugeordnet werden.

Begründung zum bisherigen Zeitablauf : das Verfahren wurde bisher von der Gemeindeverwaltung nur aufgrund der Vielzahl zu bearbeitender Vorgänge und der damit verbundenen Überschreitung verfügbarer Kapazitäten zurückgestellt.

Die Kosten des Planverfahrens trägt die Gemeinde Bestensee.

Abstimmungsergebnis :

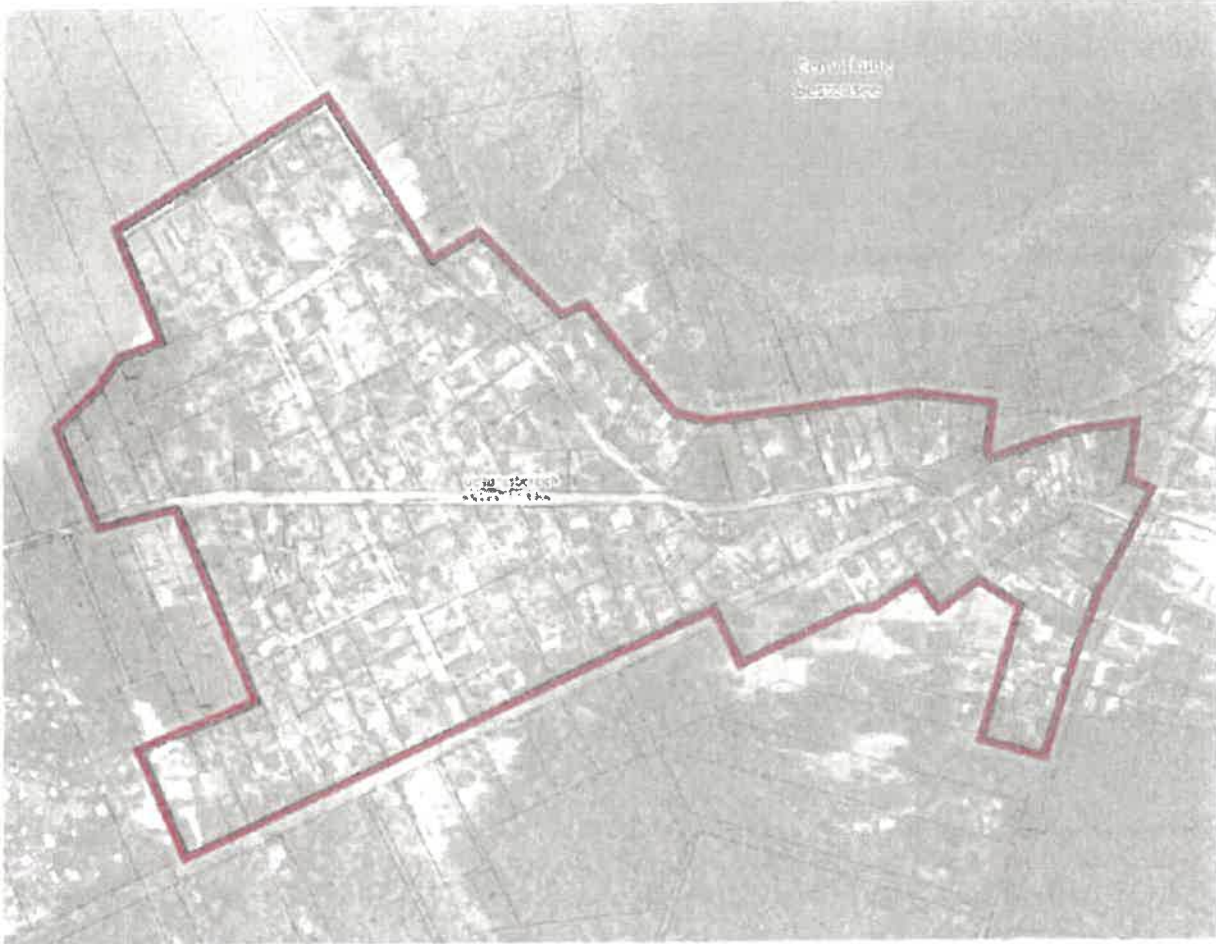
Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

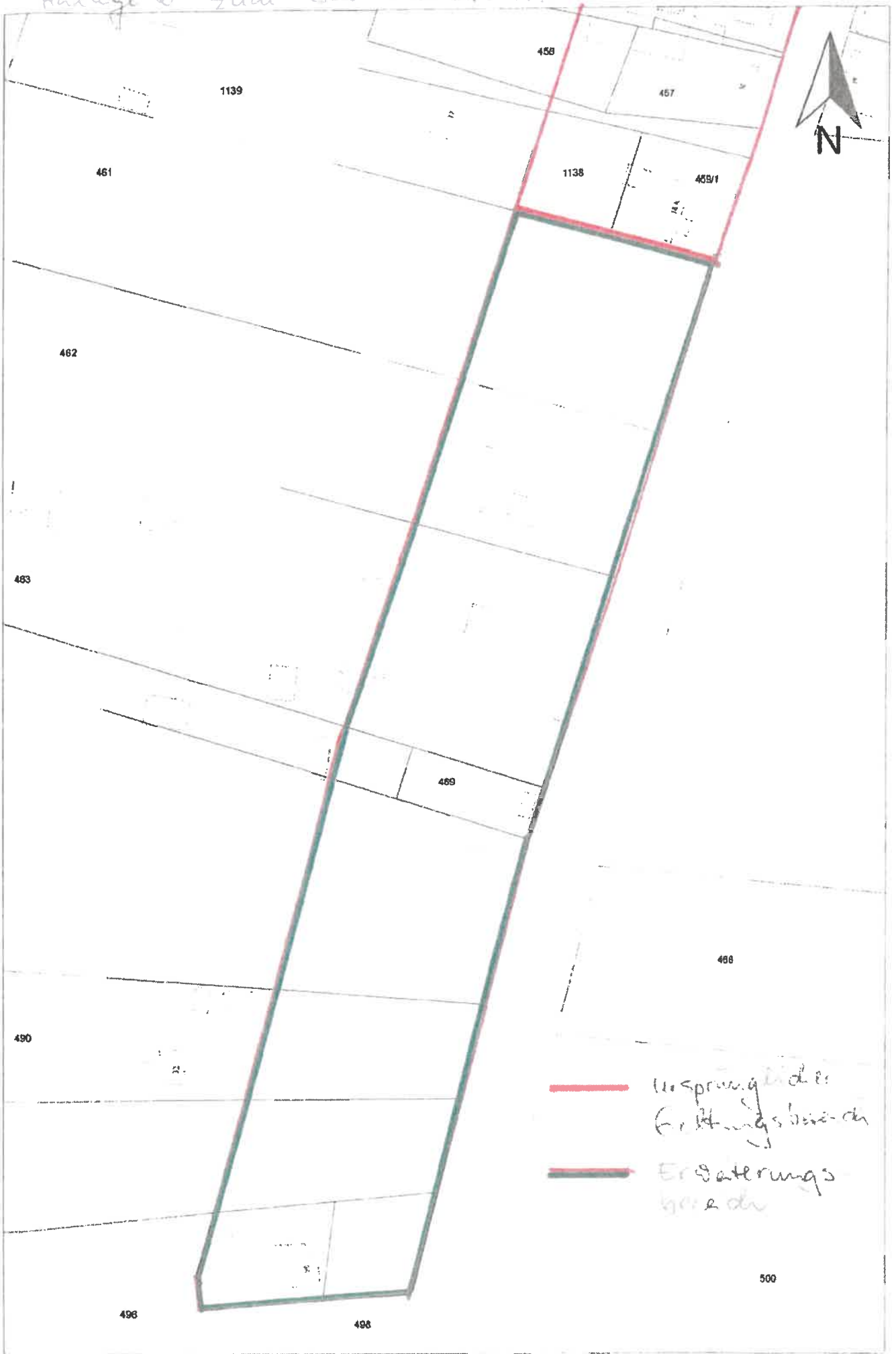
Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlagen : 1 Planskizze des ursprünglichen Geltungsbereiches
2 Planskizze des Erweiterungsbereiches

af
hb



Anlage 2 zum Bescheid Nr. ...



Antrag auf Vorbereitung der Beantragung von Bundesfördermitteln für den Einbau von Luftfilteranlagen in der Grundschule und Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bestensee

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am NÄCHSTE	Vorlage

Die Verwaltung der Gemeinde Bestensee wird beauftragt, unter Berücksichtigung einer Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), eine Beantragung für den Einbau von Luftfilteranlagen in der Grundschule und der Kindertagesstätten der Gemeinde Bestensee vorzubereiten.

Begründung:

Durch die vergangenen COVID-19 Wellen wurde deutlich, wie durch normalen Umgang vieler Menschen im Alltag miteinander beispielsweise Virusinfektionen rasant verbreitet werden können.

In besonderem Maße stehen hier Aerosole in der Diskussion, die Ansteckungen fördern. Bereits vor dem Auftreten des COVID-19 Virus sind immer wieder in der Übergangs- und Winterzeit Grippewellen (bzw. grippale Infekte) aufgetreten. Die Anwesenheit vieler Personen in engen und schlecht belüfteten Räumen ist insbesondere in Kindertagesstätten und Schulen gegeben. Die Folgen können weitreichend sein.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat aktuell ein sein Förderprogramm erweitert (Pressemitteilung vom 10.06.2021). Insbesondere sollen Kindertagesstätten und Grundschulen dabei unterstützt werden, geeignete „stationäre raumlufttechnische (RLT) Anlagen“ zu installieren.

Die Förderquote liegt bei bis zu 80%. Für eine entsprechende Anlage und deren Installation wären nur 20% der Kosten durch die Gemeinde Bestensee zu tragen. Die maximale Förderung liegt bei 500.000 EUR pro Standort.

Weitere Informationen des BAFA sind zu finden unter: www.bafa.de/rlt

Bestensee, 18.06.2021



Daniel Eberlein

Fraktionsvorsitzender

WIR! Gemeinsam für Bestensee & Pätz